Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

17.07.2013

Ulbig übergibt über 50.000 Euro für Umgebindehaus

Innenminister Markus Ulbig hat heute in Kubschütz den ersten Zuwendungsbescheid aus dem Sonderprogramm zum Erhalt und Pflege der Umgebindehäuser im Freistaat Sachsen in Höhe von 52.450 Euro übergeben. Das Geld ist für die Sanierung des Umgebindehauses in Waditz bestimmt.

Innenminister Markus Ulbig: „Sachsen ist Denkmalland. Im ländlichen Raum zeugen davon besonders die Umgebindehäuser. Mit dem Förderprogramm wollen wir erreichen, dass auch junge Leute die Umgebindehäuser wieder für sich und ihre Familien entdecken können."

Das betreffende Wohngebäude, das im Stil des „Lausitzer Umgebindes" erbaut worden ist, stammt aus dem Jahr 1745. Mit den Fördermitteln ist eine Reparatur der Blockstube, des Umgebindes und Fachwerks sowie eine Sanierung des Mauerwerks, die Erneuerung von Fenstern und der Farbgebung der Fassade vorgesehen.

Das auf Initiative des Sächsischen Landtages zusammen mit dem Sächsischen Innenministerium und der Stiftung Umgebindehaus 2013 ins Leben gerufene Programm hat zum Ziel, bürgerschaftliches Engagement zum Erhalt der Umgebindehäuser im ländlichen Raum und strukturschwachen Regionen zu fördern. Vor allem junge Familien sollen als Eigentümer und Besitzer von Umgebindehäusern unterstützt werden, um einerseits eine identitätsstiftende Bindung der Menschen an die Region zur erreichen und andererseits die zahlreichen Kulturdenkmale in der Region für künftige Generationen erhalten zu können.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11 und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.